



## Ausbildungsrecht für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs appellieren dringend an den Gesetzgeber Kinderflüchtlinge nicht zu diskriminieren

---

01.07.2016 - Gemäß Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention haben ALLE Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das RECHT auf eine ihren Fähigkeiten entsprechende Bildung bzw. Ausbildung. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs weisen daher noch einmal, wie bereits in der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf, dezidiert darauf hin, dass das neue Ausbildungspflichtgesetz jugendliche Flüchtlinge nicht ausschließen darf. Eine gute Ausbildung ist ein wesentlicher Faktor für gelingende Integration und der beste Schutz vor Armut. Andernfalls sind diese jungen Menschen für die lange Zeit des Asylverfahrens zum Nichtstun verdammt und können lediglich "Zeit absitzen."

Unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens, hat Österreich die völkerrechtliche Verpflichtung, jugendlichen Flüchtlingen so viel wie möglich an Ausbildung und Stabilisierung mitzugeben. Dadurch haben sie zumindest eine Basis, die sie auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorbereitet (Präambel der UN-KRK), wo auch immer das Leben sie weiter hin verschlagen wird.

Wie der verpflichtende Schulbesuch muss daher auch die Ausbildungspflicht als Kinderrecht für alle Kinder und Jugendlichen gelten!

### Rückfragen & Kontakt:

Dr.in Andrea Holz-Dahrenstaedt, +43(0)664-8284242, kija Salzburg

Mag.a Elisabeth Harasser, +43(0)512-508 3792, kija Tirol

Mag. Ercan Nik Nafs, +43(0)1 70 77 000, KJA Wien



Michael  
Rauch  
(V)

Elisabeth  
Harasser  
(T)

Andrea  
Holz-  
Dahrenstaedt  
(S)

Christine  
Winkler-  
Kirchberger  
(OÖ)

Gabriela  
Peterschofsky-  
Orange  
(NÖ)

Astrid  
Liebhauser  
(K)

Denise  
Schiffner-  
Barac  
(ST)

Ercan  
Nik Nafs  
(W)

Monika  
Pinterits  
(W)

Christian  
Reumann  
(B)